

Anlage eines Kleingewässers auf einer Teilfläche des Golgatha-Gnaden-Friedhofs, Holländerstraße 36, 36 A im Bezirk Reinickendorf als Ausgleich für einen Eingriff in Natur und Landschaft

Bekanntmachung des Umwelt- und Naturschutzamtes des Bezirksamts Reinickendorf von Berlin gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Datum der Bekanntmachung: 10.02.2020

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Umwelt- und Naturschutzamt
Eichborndamm 215
13437 Berlin

Die hit. Hanseatische Immobilien Treuhand GmbH+Co. KG, Allensteiner Straße 24-26, 21680 Stade, beabsichtigt die Anlage eines 500 m² umfassenden Kleingewässers auf dem Gelände des Golgatha-Gnaden-Friedhofs, Holländerstraße 36, 36 A im Bezirk Reinickendorf (nordwestliches Gebiet des Friedhofsgeländes in der Nähe von Julierstraße und Schwarzer Graben).

Die Maßnahme ist Teil von Ausgleichsmaßnahme für die geplante Bebauung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens 12-54. Das Kleingewässer soll Teil einer privaten naturnahen Grünfläche werden. Das Kleingewässer wird durch Niederschlagswasser des südlich angrenzenden, geplanten Wohngebiets gespeist. Das Vorhaben bedarf gemäß § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Plangenehmigung.

Das Umwelt- und Naturschutzamt als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) geändert worden ist, durchgeführt.

Bei der ersten Stufe der zweistufigen Prüfung wurde festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in der UVP Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Die standortbezogene Vorprüfung ist damit abgeschlossen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.